

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0568
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 28.11.2018
Bearb.:	Stöhr, Birte	Tel.:-220	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.12.2018	Anhörung
---	-------------------	-----------------

Berichtsvorlage zur Anfrage am 15.11.18, Lavendelweg, Garstedter Dreieck hier: Prüfauftrag des Ausschusses zum Thema Parken Kita Hummelhausen

Sachstand:

Es wurde seitens des Ausschusses nochmals gebeten, zu prüfen, ob ein Kurzzeitparken möglich sei. Diese Anfrage wurde bereits zweimal vom Sachgebiet Verkehrsaufsicht in den Vorlagen M 18/0491 und M 18/0285 beantwortet. Seit dem hat sich keine Änderung der Sach- und Rechtslage ergeben. Ein Kurzzeitparken kann verkehrsrechtlich in der Wendekurve nicht angeordnet werden.

Alternativ dazu wurde gebeten zu prüfen ob die Herrichtung von Stellplätzen auf den derzeitigen Grünflächen möglich ist. Der Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften hat die Flächen daraufhin geprüft.

Ergebnis:

Technisch ist die Herstellung von 5 bis 10 Parkplätzen auf den derzeit noch städtischen Baugrundstücken möglich. Alternativ könnten drei Parkplätze auf dem bestehenden Asphaltbereich markiert werden.

Die Kosten belaufen sich dabei zwischen ca. 11.000 € netto (5 Parkplätze) und 23.000 € netto (10 Parkplätze) für die Herstellung auf den Grünflächen/Flurstücken.

Erfahrungsgemäß wird die Herstellung von drei zusätzlichen Parkplätzen nicht ausreichen um das vorhandene Parkbedürfnis zu kompensieren. Bei der Herstellung von bis zu 10 Parkplätzen wird der derzeitige Bedarf wahrscheinlich vorerst gedeckt werden können. Hier sind allerdings verschiedene Auswirkungen zu berücksichtigen die durch Angebot und Nachfrage geregelt sind. Stellt die Stadt Norderstedt Stellflächen her, entwickelt sich auch ein Mehrbedarf. Soll heißen, umso komfortabler der KFZ-Verkehr gemacht wird, umso mehr KFZ-Führende werden dadurch angezogen bzw. verursacht. Insbesondere vor Schulen und KITA's ist das Problem der Verkehrsgefährdung durch sog. „Helikoptereltern“ oder „Elterntaxi“ ein inzwischen relevantes Verkehrsproblem. Durch den Hol- und Bringdienst per KFZ werden gerade diese sensiblen Bereiche hoch frequentiert und bilden unübersichtliche Verkehrssituationen. Die Polizei und die Verkehrsbehörde der Stadt Norderstedt versuchen hier immer wieder gerade bei den Eltern, bzw. KFZ-Führenden eine größere Sensibilität zu erzielen. Leider werden gerade durch den vermeidlichen Zeitmangel von Eltern, eben diese gefährlichen Situationen im KITA Bereich verschlimmert.

Stellt man nun immer mehr Parkflächen im direkten Kitaumfeld her und löst die Situation nicht durch einen höheren Anteil an Fußläufigen Hol- und Bringdiensten der Eltern auf, kann sich das bestehende Problem nicht entschärfen. Im Gegenteil werden immer mehr „Elterntaxi“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

xis“ quasi durch die Anbietung ausreichender Stellplätze angezogen, obwohl wir gesellschaftlich versuchen das Gegenteil zu erreichen. Somit werden auch Eltern, die z.B. innerhalb des Garstedter Dreiecks die Kita gut fußläufig erreichen könnten, die Kita mit dem KFZ anfahren. Die Einzugsgebiete von Kitas werden zumeist so gelegt, dass diese von möglichst vielen Nutzern fußläufig erreicht werden könnten. Jedoch ist wohl kaum nachzuvollziehen welche Eltern aus reiner Bequemlichkeit ihr Kind mit dem KFZ verbringen, noch welche Eltern tatsächlich durch Termine und Arbeitserfordernis notwendigerweise jede Minute sparen müssen. Eine Wertung kann und sollte hier nicht erfolgen, da das Straßenverkehrsrecht Privilegien frei und von allen Nutzern gleichberechtigt anzuwenden ist.

Verkehrsplanerisch bleibt jedoch vor allen anderen Argumenten die Tatsache bestehen, dass man mit der Anbietung von Verkehrsfläche und Parkflächen zusätzliche KFZ-Verkehre produziert und sich in Konsequenz daraus die bedenklichen Situationen vor Kitas und Schulen lediglich verschlimmern, nicht jedoch entspannen können.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den zusätzlichen Parkflächen, zum einen um die zukünftig geplante Verlängerung des Lavendelweges handelt und zum anderen um eine Wohnbaufläche die zum Verkauf gedacht ist. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass bei einer Verlängerung des Lavendelweges der bestehende Wendehammer zurück gebaut werden soll und erst dann die endgültigen Parkplätze der Kita hergestellt werden. Jedoch sind später die gleiche Anzahl an Parkplätzen vorgesehen. Die Parkflächen können also dauerhaft nicht erhalten bleiben und der Parkdruck im Gebiet wird durch die Ansiedelung weiterer Gebäude steigen. Hieraus ergeben sich erfahrungsgemäß bei dem später erforderlichen Rückbau der Parkflächen erheblichen Widerstand der Anlieger.

Siehe dazu auch Anlagen 1 bis 5 zum besseren Verständnis.

Wenn die Verwaltung einen Umbau durchführen soll, wäre ein entsprechender Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr zu fassen. Die notwendigen Finanzmittel zur Herstellung der Parkflächen können dann anschließend von der Verwaltung in den Haushalt 2019 überplanmäßig eingestellt werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Luftbild mit vorhandenen Stellflächen
- Anlage 2 Wendekreis mit drei zusätzlichen Parkplätzen
- Anlage 3 Skizze Parkflächen
- Anlage 4 Kitaplatz nach Rückbau Wendebereich
- Anlage 5 Ausschnitt B-Plan